

Seelenwanderung oder Fegfeuer?

von Pfarrer Dr. Christoph Böttigheimer

Einführung

In der gegenwärtigen Zeit ist nicht nur ein weit verbreiteter Mangel an christlichem Glaubenswissen festzustellen, sondern zugleich auch eine Zunahme religiöser Vorstellungen und Praktiken, die entweder von unterschiedlichen Sekten herrühren oder aber östlichen Religionen entspringen, vor allem dem Buddhismus und Hinduismus. Hierher gehört auch die Vorstellung von der Seelenwanderung bzw. Reinkarnation, welche schon im vergangenen Jahrhundert in der westlichen Welt eine große Rezeption quer durch alle Bevölkerungsschichten gefunden hat, bis hin zu Dichtern, Philosophen und Theologen, die zumindest zeitweise gegenüber dem Reinkarnationsgedanken aufgeschlossen waren (Kant, Lessing, Goethe, Herder, Schopenhauer, Nietzsche, Steiner u.a.m.)¹. Verschiedene Elemente der Wiedergeburtstheorie finden sich heute u.a. in der New-Age-Bewegung, im Spiritismus, in der Parapsychologie sowie der Anthroposophie. Darüber hinaus glaubt einer europaweiten Untersuchung zufolge jeder fünfte Europäer (21%) an die Wiedergeburt und unter den praktizierenden Christen mit häufigem Kirchenbesuch sogar jeder dritte (31%)².

Angesichts der großen Verbreitung der Reinkarnationslehre selbst innerhalb des Christentums kann es nicht ausbleiben, nach deren Anziehungskraft sowie nach einer möglichen Vereinbarkeit mit der christlichen Glaubensverkündigung Ausschau zu halten. Da im folgenden nicht alle hier zu berücksichtigenden Themenbereiche behandelt werden können, soll lediglich ein Aspekt herausgegriffen und genauer untersucht werden: die katholische Fegfeuerlehre. Denn mit Karl Rahner ist die Frage zu stellen, „ob nicht in der katholischen und zunächst altmodisch anmutenden Vorstellung von einem ‚Zwischenzustand‘ ein Ansatz gegeben sein könnte, um besser und positiv mit der in den östlichen Kulturen so verbreiteten und da als selbstverständlich betrachteten Lehre von einer ‚Seelenwanderung‘, ‚Reinkarnation‘ zurechtzukommen, wenigstens unter der Voraussetzung, daß eine solche Reinkarnation nicht als ein niemals aufhebbares, zeitlich immer weitergehendes Schicksal des Menschen verstanden wird“³. Um diese Fragestellung einer begründeten Antwort zuführen zu können, soll im folgenden die allgemeine Struktur der Reinkarnationslehre dargelegt, die christliche Lehre vom Fegfeuer bzw. purgatorium systematisch entfaltet und schließlich nach einer möglichen Synthese gefragt werden.

I. Reinkarnations- und Karmaglaube

Obgleich nicht einfach von der Reinkarnationslehre gesprochen werden kann, so lassen sich zwischen den einzelnen Reinkarnationsmodellen dennoch zentrale Gemeinsamkeiten ausfindig machen⁴. Hierbei fällt zunächst auf, daß der Wiedergeburtsvorstellung ein dualistisches Menschenbild zugrunde liegt: Vergänglicher Leib und unvergängliche bzw. unveränderliche Seele bilden eine dualistische Einheit, welche grundsätzlich aufgelöst werden kann, ohne daß dadurch die Seele als eigentlicher Träger der Persönlichkeit und damit das Selbstbewußtsein des Menschen Schaden erleiden würde. Die Trennung der Seele vom Leib und allem Körperlichen gilt als Befreiung der Seele, welche göttlichen Ursprungs und gegenüber jeder Inkarnation präexistent ist⁵. Überdies erscheint der Leib nicht nur als Hülle oder Werkzeug auf dem Weg der Erlösung der Seele, sondern teilweise auch als Gefängnis⁶, insbesondere dann, wenn der ursprünglich körperfreie Zustand der Seele schuldhaft verlorenging und die Inkarnation insofern eine Strafe darstellt. Allerdings ist in bezug auf Sinn und Zweck der irdischen Existenz in den neueren, westlichen Reinkarnationsmodellen eine evolutionistische Modifizierung gegenüber den indischen Religionen dahingehend festzustellen, daß die Wiedergeburtsschleife jetzt nicht mehr negativ als Reinigungs- und Erlösungsvorgang, sondern vielmehr positiv als risikoloser Prozeß der Selbstverwirklichung und ethischen Vervollkommenung gesehen wird⁷.

Eine weitere Grundstruktur stellt das zyklische Weltbild dar, wonach das Weltgeschehen einem bestimmten Kreislauf folgt, so daß der Kreis zum Symbol der Wirklichkeit wird und die ständige Wiederholung unvorhersehbar Neues ausschließt. Aus dem zyklischen Weltgeschehen versucht der Mensch auszuweichen und „durch seine eigene Geschichtlichkeit die Linie seiner eigenen Existenz . . . [zu] behaupten“⁸. So führt sein Erlösungsweg aus dem Kreislauf heraus, wobei sein Wunsch, dem Kreislauf des ewig Wiederkehrenden zu entkommen und sich mit Gott zu vereinigen, nicht der Erfahrung menschlicher Unvollkommenheit entspringt, sondern dem Bewußtsein, daß die Seele als göttliches Teilchen zur Vollkommenheit bestimmt ist, zur Vereinigung mit dem ewig pulsierenden göttlichen Urgrund.

Die Lehre von der Seelenwanderung ist in den indischen Religionen, wo sie ihren Ursprung hat⁹, eng mit der Karmalehre verbunden, wobei das „Karma“, „das geheimnisvolle Etwas, welches die Existenzweise und das Schicksal eines neu entstehenden Wesens bestimmt“¹⁰, jeweils unterschiedlich definiert wird. Allgemein besagt es als Kausalitätsgesetz, daß der Mensch das Schicksal seiner Seele selbst schafft, also jede menschliche Tat eine ihr entsprechende Konsequenz nach sich zieht, so daß die guten Taten die Lebensweise positiv beeinflussen und nach dem Tod in eine Art Himmel führen. Doch wie die guten Taten begrenzt sind, so ist auch das gute „Karma“ nicht von Dauer. Vielmehr erfolgt eine erneute, karmabedingte Rückkehr in die Welt, in das leidvolle Leben, wo sich aufgrund der Wiedergeburten („Samsara“) – entweder unmittelbar nach dem Tod als Tier oder Mensch, oder aber nach einem dazwischengeschalteten Aufenthalt in einer himmlischen oder

höllischen Welt – der Reinigungsprozeß fortsetzt, bis „die Quelle des Zuflusses neuen Karmas völlig verstopft“¹¹ wird und es zur wahren Befreiung von allem Begrenzten, zur Lösung von allem Bösen und Guten kommt. Wer so als Erleuchteter, Wissender stirbt, dessen unvergängliches, unveränderliches Selbst („Atman“)¹² vereinigt sich mit dem göttlichen Urprinzip („Brahman“), es „verlöscht“ in einem end- und bewußtlosen Ruhesein und findet so Eingang in den glückseligen Zustand der Nichtexistenz, des „absoluten Nichts“, des „Nirwanas“ bzw. „Moksha“¹³. Jetzt erst ist der Mensch infolge der Überwindung seines Lebensdurstes und der Erleuchtung seiner Begierden dem Zwang zur Wiedergeburt entronnen. Der Durchbruch durch das Wiedergeburtswheel gelingt u.a. mit Hilfe verschiedener Yogaformen und kommt einer Selbsterlösung gleich, wobei manche indische Religionssysteme auch den Gedanken der Gnade eines Gottes kennen¹⁴.

Schließlich stehen hinter den verschiedenen Reinkarnationsmodellen bestimmte Gottesvorstellungen, die untereinander divergieren können. So kann es sich um eine apersonale, vom Reinkarnationskreislauf unbetroffene Gottheit handeln, um eine göttliche Kraft, aus der das Leben kommt und in die es zurückkehren soll. Kommen der Gottheit jedoch personale Züge zu, so nimmt auch das Karmagesetz eine Art personalen Charakter an, so daß der Mensch zu dieser Gottheit durch das Einhalten bestimmter Vorschriften in Beziehung treten kann. In den östlichen Religionen ist diese Form der Beziehung jedoch von der personalen Gottesbegegnung christlichen Glaubens grundlegend verschieden, da hier der Gedanke des Eingehens einer personalen Gottheit in menschliche Begrenztheiten nicht vorkommt, was die Konsequenz nach sich zieht, daß der hinduistische Gott beispielsweise auch keine Sünden vergibt: „Wenn die Lebensumstände des jetzigen Lebens im Vergangenen vorbereitet und frei gewählt wurden, gibt es keine Schuld, somit auch keine Vergebung und keinen, der vergibt“¹⁵.

II. Die Anziehungskraft der Reinkarnationslehre

Daß die Lehre von der Wiedergeburt in der Gegenwart nicht nur bei Anthroposophen, in der New-Age-Bewegung und bei Scientologen, sondern darüber hinaus auch bei vielen anderen Menschen der westlichen Welt verstärkt Beachtung findet, ist auf unterschiedliche, sich teilweise sogar widersprechende Gründe zurückzuführen. Zunächst eröffnet die Seelenwanderungslehre die Hoffnung, daß sich das Göttliche im Menschen trotz aller Begrenztheit menschlichen Reifens und Wachsens zur höchsten Vollendung entfalten kann. Dies bedeutet, daß ein menschliches Selbstverständnis, das von einem rein emanzipativen, autonomen Freiheitsbegriff ausgeht, an seiner eigenen Begrenztheit und Endlichkeit nicht mehr zu verzweifeln braucht: Da kein Mensch, insbesondere nicht der früh verstorbene, in der ihm verbleibenden Lebensspanne die Fülle seiner Fähigkeiten auszubilden, alle seine begonnenen Handlungen zu beenden und seine Schuld zu begleichen vermag, stellt das Rad der Wiedergeburt einen Ausweg aus dieser individuellen Ungleich-

heit dar. Zudem wird dem Menschen hier in Aussicht gestellt, seinen Wachstums- und Selbstverwirklichungsprozeß nicht nur über sein eigenes Leben hinaus fortzusetzen, sondern infolgedessen auch an der Entwicklung der ganzen Menschheit teilzunehmen¹⁶.

Die Sympathie für die Seelenwanderungslehre rührt des weiteren wohl auch davon her, daß sie sich zum einen durch eine klare Systematik auszeichnet und zum andern auf existentielle Fragen scheinbar plausiblere Antworten zu geben vermag, als der christliche Glaube dies tut. So gibt die Reinkarnationslehre u.a. vor, mit der Unsterblichkeit der Seele ernstzumachen, insofern sie dieser nicht nur kein Ende, sondern auch keinen Anfang zuschreibt. Darüber hinaus glauben Vertreter der Wiedergeburtstheorie, auf die Theodizeefrage und damit verbunden auf die Frage nach einer wahrhaft moralisch-gerechten Weltordnung mit dem Karma, dem Vergeltungsgesetz eine im Vergleich zum Christentum befriedigendere Antwort bereitzuhalten. Überdies könne die katholische Erbsündenlehre weniger überzeugen als die Vorstellung von der karmabedingten Seelenwanderung, da der Mensch hier keine Erbsündenlast zu tragen habe, die *ohne* sein eigenes Zutun auf ihn überkomme.

Ein weiterer Grund für die breite Rezeption der Reinkarnationslehre ist schließlich darin auszumachen, daß die christliche Auferstehungslehre heute immer mehr an Plausibilität verliert bzw. auf immer größeres Unverständnis stößt. Denn zum einen wurde in der kirchlichen Verkündigung aus der Auferstehungshoffnung nicht selten eine Jenseitsvertröstung, und zum andern scheint die christliche Lehre von der leibhaftigen Auferstehung am jüngsten Tag einem wissenschaftlichen Welt- und Menschenbild diametral entgegenzustehen¹⁷, währenddessen die Reinkarnationslehre Analogien zu Animismus und Totemismus aufweist.

III. Anfragen an die Reinkarnationslehre

Da der Reinkarnationslehre westlicher Prägung im Vergleich zum christlichen Glauben eine scheinbar größere Plausibilität zukommt, soll auf jene Widersprüche kurz hingewiesen werden, die der Wiedergeburtstheorie immanent sind¹⁸. Zum einen ist das Vergeltungsgesetz keineswegs in der Lage, das individuelle Schicksal hinlänglich zu erklären, da nicht einsichtig ist, weshalb die Seele für etwas bestraft werden soll, um das sie selbst nicht mehr weiß. Das Problem der Wiedererinnerung vermag auch die Parapsychologie nicht zu lösen, und dies trotz angeblicher Reinkarnationsphänomene und verschiedener Versuche, die mangelnde Wiedererinnerung zu erklären. Denn die psychische Gesamtgestalt des Bewußten und Unbewußten kann nie ganz durchschaut werden, ganz abgesehen davon, daß parapsychologische Erklärungsversuche außerstande sind, die Annahme eines Weiterlebens nach dem Tod zwingend nahezu legen¹⁹. Neben dem Problem der Wiedererinnerung ist der Karmaglaube zudem unfähig, sowohl in bezug auf die individuelle Herkunftsgeschichte eines Menschen²⁰ als auch auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge, wie etwa die des Holocausts, befriedigende Antworten anzubieten

– über fiktive Schuldzuweisungen hinaus²¹. Schließlich bleibt auch die Frage offen, wie angesichts des Rads unbegrenzter Wiedergeburten die Identität des Menschen gewahrt werden kann, wenn das menschliche Leben als eine Leib, Geist und Seele umfassende Ganzheit aufgefaßt und ein Bewußtsein bzw. ein Erinnerungsvermögen nicht negiert wird.

Im folgenden sollen jedoch nicht die Ungereimtheiten innerhalb der Karma- und Wiedergeburtstheorie im Zentrum der Überlegungen stehen, sondern die Suche nach einer möglichen Synthese zwischen Reinkarnationslehre und christlichem Glauben, vor allem was den Themenkomplex der Läuterung bzw. des Fegfeuers betrifft. Während Rahner in der katholischen Lehre vom Zwischenzustand einen möglichen positiven Ansatz für den Wiedergeburtsgedanken lediglich vermutete, wurde diese Möglichkeit von Hans Torwesten realisiert, indem er die rhetorische Frage stellt: „Welchen Unterschied macht es eigentlich, ob man nun hier auf Erden [in mehreren Leben] oder in irgendwelchen ‚jenseitigen‘ Welten geläutert wird?“²². Die Antwort soll in zwei Schritten erfolgen, indem zunächst die katholische Auffassung vom Fegfeuer systematisch entfaltet und von hier aus die von Torwesten vorgetragene Synthese kritisch befragt wird.

IV. Die Unreife der Seele und die christliche Botschaft vom Fegfeuer

In der Reformationszeit waren es vor allem Zwingli und Calvin, die die traditionelle kirchliche Lehre vom Fegfeuer verwarfen. Auch Martin Luther hat diese schrittweise bestritten und sich dabei u.a. des Schriftarguments bedient: Weil die Existenz des Fegfeuers in der Bibel nicht klar bezeugt sei, deshalb, so folgerte er, dürfe die Kirche daraus auch keinen Glaubenssatz machen²³. Zwar ist Luther darin zuzustimmen, daß die Lehre vom Fegfeuer in der Schrift keineswegs voll ausgeprägt ist, wohl aber wird sie von ihr ansatzmäßig bezeugt²⁴, so daß bei der theologischen Ausbildung der Fegfeuerlehre, welche bereits mit den Kirchenvätern einsetzte, durchaus auf die Schrift zurückgegriffen werden konnte.

Da im Neuen Testament Gott sehr oft als das Licht und das Böse als die Finsternis bezeichnet wird²⁵ und es zwischen Licht und Finsternis keine Gemeinschaft geben kann²⁶, stellten sich bereits die Kirchenväter die Frage, was mit jenen Menschen geschieht, die nicht vollkommen gereinigt sterben. Zwar findet sich in der Alten Kirche noch keine einheitliche, systematische Antwort, wohl aber war die Vorstellung verbreitet, daß den Verstorbenen nicht sogleich die beseelende Gottesschau zuteil würde, sondern erst mit der allgemeinen Auferstehung. Darüber hinaus weist die selbstverständliche Opfer- und Gebetspraxis für die Verstorbenen auf einen altchristlichen Volksglauben an das Fegfeuer hin, was sich auch im Schrifttum der Kirchenväter widerspiegelt. Unter diesen war Origenes einer der ersten, der im Anschluß an Klemens von Alexandrien und mit Hilfe einer allegorischen Deutung von 1 Kor 3,10–15 eine Fegfeuerlehre entwarf²⁷: Jene, die das Evangelium im Glauben angenommen haben, bauen auf dieses Fundament verschieden auf (Gold, Silber, Edelsteine

– Heu, Holz, Stroh) und müssen sich letztlich einem prüfenden, richtenden und läuternden Feuer unterziehen, das als göttliche Kraft in der Seele des Menschen wirkt. Die zeitliche Länge richtet sich nach der Schwere der Schuld, bis dann schließlich alle gerettet werden²⁸. Origenes' Anschauungen wurden von den östlichen Kirchenvätern unterschiedlich rezipiert: Manche nahmen sie uneingeschränkt an (Gregor von Nyssa, Maximus Confessor), während andere zwar seine Apokatastasislehre verwarfen, nicht aber die Idee von der reinigenden Funktion des Gerichtsfeuers (Gregor von Nazianz); wieder andere (Cyrill von Jerusalem, Chrysostomos) identifizierten das Gerichtsfeuer mit dem Höllenfeuer, ohne von einem weiteren Reinigungsfeuer auszugehen²⁹ – eine Lehrauffassung, die die östliche Kirche bis heute vertritt.

Im Gegensatz zu den Kirchenvätern des Ostens, unter denen Origenes als der „Vater der Fegfeuerlehre“ herausragt, kam dem Fegfeuer in der westlichen Tradition zunächst keine systematische Bedeutung zu. Nach Tertullian haben alle, außer den Märtyrern, auf die Auferstehung zu warten, wodurch deren leichtere Sünden gesühnt werden. Cyprian kannte ein Reinigungsfeuer für jene, die „gefallen“, sich aber mit der Kirche wiederversöhnt haben, was in der lateinischen Tradition zu einer Differenzierung zwischen dem Höllenfeuer und dem reinigenden Gerichtsfeuer führte. Da aber gemäß der Interimstheorie für alle Verstorbenen ein Wartezustand angenommen wurde, außer für die Märtyrer, konnte die Vorstellung vom Fegfeuer noch keine systematische Bedeutung gewinnen³⁰. Daß es in der westlichen Tradition vor allem durch Augustinus und Gregor d.Gr. dann doch zur Ausgestaltung der Fegfeuerlehre kam, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen legte die kirchliche Praxis des Fürbittgebetes und bald auch schon der Eucharistiefeier für die Verstorbenen den Gedanken nahe, daß sich diese in einem noch unvollkommenen, qualvollen Zustand befinden müssen, und zum andern sind Visionen überliefert, die von Seelen in einem schrecklichen Feuer berichten³¹. Vor allem aber zog die neue Lehre, daß die Seelen der wahrhaft Gerechten direkt in den Himmel kommen und umgekehrt die der Todsünder direkt in die Hölle³², die Konsequenz nach sich, für die Seelen der übrigen einen dritten Ort anzunehmen³³.

Im Gegensatz zum Osten bildete sich im Westen erst in der Scholastik eine systematische Fegfeuerlehre aus, die von der Vorstellung beherrscht wurde, daß die Läuterung der leibfreien Geistseele an einem gesonderten Ort durch ein physisches Feuer erfolge, wobei der Reinigungsgedanke immer mehr von dem der Sühne verdrängt wurde. Zusammen mit dem Stellvertretergedanken ergab sich hieraus die Folgerung, daß man entweder durch Hl. Messen, durch persönliche Bußwerke oder aber durch den Erwerb von Ablässen Sühne für die im Fegfeuer verhafteten Seelen leisten könne³⁴.

Gegenstand lehramtlicher Äußerungen wurde die katholische Fegfeuerlehre vor allem auf den Unionskonzilien von Lyon (1245/1274) und Florenz (Bulle „Laetentur caeli“ 6.7.1439) sowie auf dem Tridentinum (25. Sitzung 1563). Demnach schließt sich für die im Stand der Rechtfertigungsgnade Verstorbenen unmittelbar an den Tod ein Läuterungsgeschehen an, in welchem die zeit-

lichen Straffolgen („reatus poenae“) überwunden werden, bevor die gereinigte Seele zusammen mit ihrem verklärten Leib zur unverhüllten Anschauung Gottes aufersteht³⁵. Dieser reinigende, auf die leibhaftige Auferstehung vorbereitende Prozeß wird vom kirchlichen Lehramt „purgatorium“ genannt³⁶, wobei die deutschen Übersetzungen „Fegfeuer“ oder „Reinigungsort“ insofern mißverständlich sind, als der lateinische Begriff „purgatorium“ weder die Vorstellung eines Feuers noch einer bestimmten Örtlichkeit beinhaltet. Die traditionelle Lehre vom purgatorium geht näherhin von der Voraussetzung aus, daß zwischen der schweren Schuld, die von der Teilhabe am göttlichen Leben ausschließt, und den „verzeihlichen Sünden“, denen sich auch der Gerechtfertigte nicht entziehen kann³⁷, zu differenzieren ist, wie sich auch das Läuterungsgeschehen von der Strafe der Verdammten völlig unterscheidet³⁸. Ferner stützt sich die kirchliche Lehräußerung darauf, daß es auch nach der Buße³⁹ und damit zum Zeitpunkt des Todes noch nicht vollständig getilgte zeitliche Sündenstrafen gibt⁴⁰, die deshalb nach dem besonderen Gericht⁴¹ im purgatorium durch das Erleiden der „poenae purgatoriae“⁴² geläutert werden müssen.

Weil das kirchliche Lehramt weder über das Wesen der Straffolgen noch über die Genugtuungsleiden („satispassio“) oder die zeitliche Erstreckung der Läuterung verbindliche Äußerungen trifft und darüber hinaus alle theologischen Subtilitäten zurückweist⁴³, eröffnet es einen großen Spielraum zur Reformulierung der traditionellen Fegfeuerlehre. Diese ist auf dem Hintergrund des Christusgeschehens grundsätzlich als Teil der eschatologischen Vollendung zu begreifen und hat sich darum nicht am Gedanken der Vergeltung zu orientieren, sondern allein an dem der Reinigung, wie dies übrigens auch in den kirchenamtlichen Texten zum Ausdruck kommt. Weil es sich bei diesem Läuterungsvorgang eben gerade nicht um eine riesige Folteranstalt handelt, in der jammernde, klagende und seufzende Kreaturen nach rein quantitativen Maßstäben gequält und bestraft werden⁴⁴, darum ist das mißverständliche Bildwort „Fegfeuer“ zu vermeiden und statt dessen von einem postmortalen Läuterungsgeschehen auszugehen⁴⁵.

Ferner ist aufgrund theologischer, philosophischer wie auch physiologischer Gründe eine Leib-Seele Einheit auch für den Menschen nach dem Tod auszusagen. Denn der Mensch stirbt als ganzer, und weil er kein anderes Jenseits (Eschaton) hat als Gott, darum begegnet er im Tod Gott selbst, stirbt er in die Ewigkeit Gottes hinein, wo es Zeit und Ort im physikalischen Sinne nicht mehr gibt⁴⁶. Im Tod findet also eine eschatologische Gottesbegegnung statt: Der ganze Mensch mitsamt seiner Lebens- und Freiheitsgeschichte begegnet der göttlichen Liebe und tritt in das Leben Christi ein, der ja nicht nur der Erlöser aller Menschen, sondern zugleich auch deren Richter ist. In diesem postmortalen Vollendungsprozeß findet nun die unausweichliche purificatio des Menschen statt, da dieser in seinem Leben stets hinter dem zurückbleibt, was bzw. wer er im Kern seiner Person schon immer sein möchte. Somit muß er auf die Vollendung erst vorbereitet, an ihm erst der gnädig richtende und heilende Reinigungsakt Gottes vollzogen werden, was jedoch keine Schmälerung der Auferstehungshoffnung bedeutet: Weil sich der Mensch im purgato-

rium bereits endgültig für Gott entschieden hat, darum darf er sich im Grunde seines Wesens der Gnade und des Heiles sicher sein⁴⁷.

In der postmortalen Gottesbegegnung empfängt der Mensch das Heil als eine Gabe Gottes, doch liegt zwischen Tod und eschatologischer Vollendung ein „Zwischen“, in dem sich der Reinigungsprozeß vollzieht⁴⁸. Wie dieses Zwischen zeitlich zu denken ist, als Dauer oder als reine Aktualität, betrifft die Lehre vom purgatorium nicht. Diese Frage hängt vielmehr mit jener nach der Letztvollendung im Tod zusammen⁴⁹. Allerdings vermag keine substantialistisch begründete unsterbliche Seele Träger dieses Zwischenzustandes zu sein, vielmehr ist die Unsterblichkeit des Menschen in seinem Wesen, in seiner wesenhaften Relation zu Gott zu erblicken. Diese „dialogische Unsterblichkeit“⁵⁰ umfaßt Geistseele und Leib. Wenn darum die im Tod allkosmisch gewordene Seele⁵¹ ihren materiellen Bezug nicht verliert, dann ist das jenseitige geistig-personale Leben nicht als völlig ungleichzeitig zur materiellen Welt und zum noch unvollendeten Leib Christi zu denken. Aus diesem Grunde ist die Lehre von der Auferstehung im Tod kritisch zu beurteilen, ungeachtet dessen, daß zeitliche Kategorien ihre Gültigkeit hier grundsätzlich verloren haben. Eine Phasenungleichheit im prozeßhaften Werden der Vollendung legt sich auch deshalb nahe, weil der verklärte Leib zwar nicht der irdische, dennoch aber mit diesem identisch ist⁵².

Die purificatio ereignet sich also in der Begegnung mit Gott, ja „Gott selber im Zorn seiner Gnade“ ist „das *Purgatorium des Menschen*“⁵³: Der Mensch stirbt in Gott hinein und erkennt im Licht der göttlichen Liebe seine Defizite in bezug auf seine positive, im Tod zur Endgültigkeit gelangten Grundgestalt. Darum beginnt in ihm die Reue „wie ein Feuer“ zu brennen, die ihn von allem Widerständigen reinigt und befreit und für die Vereinigung mit Gott disponiert. „Das Bad in der Wahrheit der göttlichen Liebe“ wird angesichts der eigenen partiellen Verweigerung und Unangemessenheit zum ‚schmerzhaft brennenden Leiden‘ der Reue, in das die Seele sich freiwillig eintaucht, um aufzuschmelzen und freizuwerden“⁵⁴.

Das postmortale Läuterungsgeschehen ist somit als ein Vollendungsprozeß im Menschen zu verstehen, der ihn in seiner ganzen Existenztiefe erfaßt⁵⁵ und wo mit Hilfe des „Feuers göttlicher Liebe“ die Gesamtwirklichkeit des gerechtfertigten Menschen durch Vollendungsleiden in sein fundamentales Ja zu Gott schmerzhaft integriert und dieses dadurch durchklärt und ausgereift wird⁵⁶. Das Sich-Durchsetzen der Grundentscheidung darf jedoch nicht in dem Sinne mißverstanden werden, daß sich diese im Läuterungs- bzw. Integrationsprozeß noch vertiefen würde, da sie sich im Tod ja bereits verendgültigt hat. Ebenso ist auch die Tilgung zeitlicher Strafverhaftung letztlich nicht das Werk menschlicher Leistung, sondern vielmehr ein Akt göttlicher Gnade, den Gott im Gerechtfertigten unter Leid und beschämendem Schmerz vollzieht: „Da, wo er [der Mensch] – bildlich gesprochen – in seinem Erdenleben zuwenig Gefäß wurde für die Fülle göttlichen Lebens, da bereitet *Gott selbst sich* das Gefäß, da ‚brennt er aus‘ mit dem Feuer seiner Liebe. . . . ‚Fegfeuer‘ heißt . . . , daß in der personalen Begegnung des Verstorbenen mit Gott das

Feuer göttlicher Liebe zum Empfang des ewigen Lebens bereitet. . . . Gott kommt mit seiner Gnade und Liebe beim Menschen an, auch dort, wo dessen Offenheit für ihn nur eine armselige, kümmerliche, kaum gelungene Sache war⁵⁷. Freilich wird diese Begegnung dann „zutiefst beschämend, schmerzhaft und deswegen läuternd“⁵⁸.

V. Unvereinbarkeit von Reinkarnations- und Fegfeuerlehre?

Ausgangspunkt der bisherigen Überlegungen war die Frage, ob nicht gerade die katholische Lehre vom purgatorium bzw. Zwischenzustand einen Anknüpfungspunkt für die Reinkarnationsvorstellung sein kann, wie dies von Rahner erwogen und von Torwesten befürwortet wurde. Tatsächlich scheint ja das Läuterungsgeschehen, besonders wenn es als ein Zustand zwischen irdischem Leben und leibhafter Vollendung begriffen wird, auf den ersten Blick ideelle Parallelen zum Gedanken der reinigenden Wiedergeburt aufzuweisen. In eben diesem Sinne ist wohl auch die Frage von Hans Küng zu verstehen: „Wird die christliche Fegfeuer-Lehre nicht durch einen ähnlichen Gedanken an ein zweites Leben bestimmt, dem dann gewissermaßen ein drittes folgt (ewiges Leben‘), wenngleich diese ‚Leben‘ in überirdischen Regionen angesiedelt sind?“⁵⁹.

Bei der Beantwortung dieser Frage ist es zunächst hilfreich, darauf zu achten, unter welchen Voraussetzungen Torwesten glaubt, eine Synthese zwischen Reinkarnationsidee und traditioneller Fegfeuerlehre vorzunehmen können. Ausgehend von der Feststellung, daß nach christlichem Verständnis der Läuterungsprozeß an das Räumliche und Zeitliche gebunden sei und daß sich das irdische Denken den Läuterungsprozeß sowohl in dieser als auch in jenseitigen Welten vorstellen könne, kommt er zu dem Schluß, daß „es eigentlich keine große Rolle [spielt], ob man diesen Prozeß nun auf der Erde oder in jenseitigen Welten durchmacht“. Dabei gibt er sogar der Idee der Wiedergeburt den Vorzug, da „wir es bei den jenseitigen Fegfeuer-Welten nur mit einer *passiven* Läuterung zu tun haben“, während „auf der Erde eine wirkliche aktive Weiterentwicklung möglich [ist], in der der Mensch immer noch Entscheidungen treffen und wirklich wachsen kann“⁶⁰.

Diese Äußerungen machen deutlich, daß Torwesten bei seiner Synthese zum einen von der Vorstellung ausgeht, daß es sich beim Läuterungsgeschehen um einen den physikalischen Kategorien von Zeit und Raum unterworfenen Prozeß handelt, und er sich zum andern die Läuterung als ein aktives Geschehen seitens des Menschen, als eine Chance zur Höherentwicklung und Vervollkommenheit vorstellt. Nur so ist für ihn anstelle einer Läuterung im Sinne der Fegfeuerlehre eine Weiterentwicklung in wiederholten irdischen Existenzen denkbar. Dem muß jedoch aus katholischer Sicht entgegengehalten werden, daß der Mensch, der in Gott hinein gestorben ist, der physischen Raum-Zeit-Welt entronnen ist und daß das Läuterungsgeschehen menschliche Verdienstmöglichkeiten ausschließt, indem es sich allein unter dem Prinzip der göttlichen Gnade vollzieht.

Weil sich der Mensch aufgrund seiner positiven Grundentscheidung des göttlichen Heiles gewiß sein darf, muß er sich nicht in weiteren Reinkarnationen immer wieder neu für Gott entscheiden und dadurch selbst läutern. Käme es deshalb im Zustand der purificatio zu einer Reinkarnation, dann hätte die betreffende Seele in ihrem neuen irdischen Leben aufgrund der bereits getroffenen Grundentscheidung nicht mehr die volle Wahlfreiheit, was dem christlichen Verständnis widerspricht. Würde ihr aber dennoch eine solche Wahlmöglichkeit eingeräumt, so hieße dies umgekehrt, daß die in der positiven Grundentscheidung angelegte Disposition für die unverhüllte Anschauung Gottes und die damit verbundene Gewißheit, daß mit Hilfe der purificatio das Ziel, die Liebesvereinigung mit Gott, tatsächlich auch erreicht wird, preisgegeben würden. Denn bei einer wiederholten irdischen Existenz kann ja ein Scheitern im Sinne einer negativen Grundentscheidung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Somit ist es schlechterdings unmöglich, in der Reinkarnationsidee westlicher Prägung, die die Möglichkeit der reinigenden Höherentwicklung beinhaltet, eine Alternative zur Lehre vom purgatorium zu erblicken, soll diese christliche Lehre keine substantielle Veränderung erfahren. Denn mit jeder neuen Wiedergeburt würde das im irdischen Lebensvollzug einmal frei getroffene und im Tod verendgültigte Ja zu Gott zunichte gemacht, relativiert und damit verbunden auch die zu Lebzeiten mühsame Integration aller menschlichen Wirklichkeitsschichten in diese Grundhaltung, d.h. in die Gottesliebe hinein. Im Gegensatz hierzu versucht die christliche Lehre vom purgatorium das irdische Leben in seiner Geschichtlichkeit und Einmaligkeit ernstzunehmen und damit den Wert und die Würde menschlichen Lebens zu betonen.

Wenn die Reinkarnationslehre vorgibt, den Menschen von der Verantwortung zu entbinden, in einem einzigen irdischen Leben seine endgültige, unwiederholbare Lebensgeschichte bewirken zu müssen, indem sie vom Rad der Wiedergeburt und der damit verbundenen Chance zur aufsteigenden Selbstverwirklichung spricht, so muß gesehen werden, worauf diese Zusage gründet: zum einen auf der Relativierung irdischer Existenz und zum andern auf der karmabedingten Verpflichtung zur Selbsterlösung. Birgt hier die christliche Erlösungs- und Rechtfertigungslehre nicht mehr Trost und Hoffnung in sich, wenn sie anstatt von der rigiden Karmalehre von der Barmherzigkeit und Liebe Gottes ausgeht, verbunden mit dem Übermaß göttlicher Gnade gegenüber menschlicher Sünde⁶¹? Im christlichen Läuterungsverständnis kommt es eben gerade nicht auf Leistung und die damit verbundene Lebensreife, sondern allein auf den Glauben an das Erlösungsangebot in Jesus Christus an, weshalb die christliche Botschaft dort, wo in der Reinkarnationsvorstellung von der Unreife der menschlichen Seele gesprochen wird, ein jenseitiges Läuterungsgeschehen verkündet, das Gott selbst aufgrund seiner Liebe in dem für die göttliche Lebensfülle disponierten Menschen gnädig vollzieht.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Lehre vom purgatorium, indem sie die Verdienstmöglichkeiten negiert, keineswegs die Fähigkeiten des Menschen abqualifiziert. Vielmehr ist es als ein Zeichen seiner Würde zu wer-

ten, wenn sich Gott ihm gegenüber nicht nach dem Prinzip der Selbsterlösung bzw. der Leistung verhält, sondern sich an ihm allein aufgrund des Glaubens an die einmalige Heilstat Jesu Christi⁶² gnädig erweist, der Mensch seine Reife und Lebensfülle also gerade nicht auf dem Weg mehrmaliger Inkarnationen gewinnen muß, sondern sie allein durch und bei Gott empfangen darf. Ganz abgesehen davon, kann ja nicht ausgeschlossen werden, daß es nicht auch solche Art von Schuld gibt, die nicht wiedergutmacht, sondern von der „nur“ noch erlöst werden kann.

VI. Ergebnis

Dem Christentum gelang es im Laufe seiner Geschichte immer wieder, unterschiedliche philosophische und religiöse Vorstellungen zu modifizieren und dadurch zu integrieren, weshalb es nicht verwundern kann, daß eine solche Vermittlung auch im Hinblick auf die indische Reinkarnationsidee versucht wird. In bezug auf die katholische Lehre vom purgatorium muß jedoch als Ergebnis festgehalten werden, daß sich hier eine Synthese mit dem Gedanken der Wiederverkörperung verbietet, obgleich sich dies zunächst ideell nahelegen scheint. Zwar gehen beide Lehren von der Überzeugung aus, daß der Tod nicht das Ende des Menschen bedeutet und dessen Vollendung eine Reinigung voraussetzt, doch orientiert sich die katholische Lehre nicht am Zustand menschlicher Reife, sondern allein an der Barmherzigkeit Gottes; an der einmaligen Erlösungstat Jesu Christi, an der jeder Christ, auch der verstorbene, aufgrund seiner Taufe partizipiert.

Weil das Eschaton über alle weltlichen Kategorien erhaben und der Mensch im Vollendungsprozeß seines Heiles sicher sein darf, kann eine erneute Existenz in der physischen Raum-Zeit-Welt, verbunden mit der Gefahr des Scheiterns, nicht als Alternative zum purgatorium und der damit verbundenen Verheißung auf Vollendung angesehen werden. Gleichwohl ist der Vermutung Rahners und Küngs zuzustimmen, daß das purgatorium vordergründig einem zweiten Leben gleicht, das allerdings mit einer Reinkarnation kaum etwas gemein hat. Statt von einer Wiedergeburt auszugehen, ist es darum aus christlicher Sicht sinnvoller, einen postmortalen, unter den Prinzipien der göttlichen Gnade sich vollziehenden Läuterungsprozeß anzunehmen und deshalb, weil zum postmortalen Leben in Christus auch kosmische und soziale Dimensionen weiterhin konstitutiv hinzugehören, für die Menschen im purgatorium betend einzustehen. Hierher gehört auch das Bemühen, die Schuld der Verstorbenen, die in der Welt noch weiterwirkt, zu vergeben bzw. diese in Liebe umzuwandeln; in jene göttliche Liebe, die die Reinigung vollzieht und durch die alle Menschen solidarisch miteinander verbunden sind – über den Tod hinaus.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Benz, E., Die Reinkarnationslehre in Dichtung und Philosophie der deutschen Klassik und Romantik, in: Fortleben nach dem Tod, hg. v. A. Resch, Innsbruck 1980, 317-356.
- 2 Vgl. Gallup Poll, European Value Systems Study Group, in: C.A. Keller (Hg.), Reincarnation, Bern 1986, 39ff.
- 3 Rahner, K., Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums, Freiburg i.Br. 1976, 425.
- 4 Vgl. Moder-Frei, E., Reinkarnation und Christentum. Die verschiedenen Reinkarnationsvorstellungen in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, St. Ottilien 1993, 136-139.
- 5 Vgl. Hultkrantz, A., Leib und Seele [religionsageschichtlich], in: RGG3 IV (1960), Sp. 286f.
- 6 Vgl. Brück, M.v., Reinkarnation, in: LexR2 (1988), 525-531.
- 7 Vgl. u.a Wolff, O., Das Problem der Wiedergeburt nach Sri Aurobindo, in: ZRGG 9 (1957), 116-129.
- 8 Moder-Frei, E. (s. Anm. 4), 137. Bei den monotheistischen Religionen, die ein lineares Weltbild voraussetzen, wird das zyklische Weltgeschehen durch die endgültige Erlösungsidee zerstört.
- 9 In den Religionen indischer Herkunft (Buddhismus, Hinduismus) gehört die Lehre von der Seelenwanderung seit den Upanishaden (ca. 800 v.Chr. ?) zur Glaubensüberzeugung und wurde „vermutlich durch die Indiarier von der vorarischen Bevölkerung übernommen“ (Küng, H., Ewiges Leben, München 1982, 83).
- 10 Glasenapp, H.v., Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen (= SkG.G 14/1), Halle 1938, 16.
- 11 Ebd., 36.
- 12 Der Buddhismus kennt im Grunde keine individuellen Einzelseelen und lehnt darum die Vorstellung eines Einzel-Atmas ab. An die Stelle des göttlichen Personkerns und des individuellen Ichs tritt der Lebensstrom, der Strom (santana) wechselnder Daseinselemente (vgl. Moder-Frei, E. (s. Anm. 4), 63ff).
- 13 Wenngleich in den beiden buddhistischen Schulrichtungen „Hinayana“ bzw. „Theravada“ das Nirwana entweder in einem dualistischen Gegensatz zur empirischen Welt stehen oder aber mit dieser eine Einheit bilden kann, so gilt doch uneingeschränkt, daß der Endzustand des Nirwana, das „absolute Nichts“, die „Leere“ nicht negativ in einem nihilistischen oder atheistischen Sinne verstanden werden darf. Vielmehr herrscht die positive Überzeugung vor, „daß das Nirwana ewig sei, beständig, unvergänglich, unbeweglich, weder dem Alter noch dem Tod unterworfen, ungeboren und ungeworden, daß es Macht, Segen und Seligkeit bedeute, ein rechter Zufluchtsort sei, ein Obdach und ein Platz unangreifbarer Sicherheit; die wirkliche Wahrheit und die höchste Wirklichkeit; daß es das Gute sei, das höchste Ziel und die einzige Erfüllung unseres Lebens, ewiger, verborgener und unbegreiflicher Frieden“ (Conze, E., Der Buddhismus. Wesen und Entwicklung, Stuttgart 1990, 36; vgl. Nakamura, H., Die Grundlehren des Buddhismus. Ihre Wurzeln in Geschichte und Tradition, in: Dumoulin, H. (Hg.), Buddhismus der Gegenwart, Freiburg 1970, 26-30; Küng, H. (s. Anm. 9), 80ff).
- Im Hinduismus steht an Stelle des Begriffs „Nirwana“ der Begriff „Moksha“, der gleichfalls die Befreiung aus Karma und Samsara bezeichnet.
- 14 Vgl. Glasenapp (s. Anm. 10), 42.
- 15 Moder-Frei, E. (s. Anm. 4), 139.
- 16 Vgl. Torwesten, H., Sind wir nur einmal auf Erden? Freiburg i.Br. 1983.
- 17 Vgl. Kremer, J., Wir alle werden leben. Die christliche Hoffnung auf die Auferstehung der Toten, in: StZ 208 (1990), 733-744, hier, 733ff.
- 18 Vgl. Moder-Frei, E. (s. Anm. 4), 140ff.
- 19 Bei der Reinkarnationslehre handelt es sich im Grunde nicht um eine Theorie, die mit Hilfe der Parapsychologie streng wissenschaftlich bewiesen werden könnte, vielmehr ist diese als eine nicht zu beweisende Glaubensüberzeugung anzusehen. „Man wird . . . – alle Argumente pro und contra überblickend – auf keinen Fall sagen können, die Lehre von der Reinkarnation sei bewiesen“ (Küng, H. (s. Anm. 9), 89).
- 20 Das jetzige Leben durch ein früheres Schicksal erklären zu wollen hieße, letztlich auf eine unendliche Kette von Wiedergeburten verweisen zu müssen. Selbst wenn analog zum Schöpfungsglauben von einem durch Gott gesetzten Anfang ausgegangen würde, so wäre immer noch ungeklärt, wie eine reinigende Wiedergeburt nötig wurde, ohne Gott für diese Notwendigkeit verantwortlich machen zu wollen.
- 21 Vgl. die Äußerungen von G. Chang (zit. bei Hummel, R., Reinkarnation. Weltbilder des Reinkarnationsglaubens und das Christentum, Mainz-Stuttgart 1988, 70f) und E. Cayce (zit. bei Hutten, K., Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart 1982, 734f).
- 22 Torwesten, H. (s. Anm. 16), 43.
- 23 Vgl. WA 30, 360f.
- 24 Vgl. 1 Kor 3,10-15; 5,4-5; Mt 5,26; 2 Mak 12,42-45. Vgl. Gnllka, J., Fegfeuer [Lehre der Schrift], in: LThK2 (21986) IV, Sp. 50f.; Ist 1 Kor 3,10-15 ein Schriftzeugnis für das Fegfeuer?, Düsseldorf

1955. In späten Texten des AT's wird die Fürbitte für Verstorbene bezeugt (2 Mak 12,42–45; Sir 7,33), während die schwierige Paulusstelle in 1 Kor 3,12–15 wie auch Mt 5,26 keine Lehre über ein Fegfeuer enthalten, sondern eine solche lediglich andeuten.
- 25 Vgl. Joh 1,4.5.7.8 etc.; 2 Kor 4,6; 1 Tim 6,16; Jak 1,17; 1 Joh 1,5.7 etc.
- 26 Vgl. 2 Kor 6,14; Eph 5,1–20.
- 27 Obgleich Origenes in seinen frühen Jahren die Präexistenz der menschlichen Seele gelehrt hat, so hat er doch in seinen reiferen Werken die Idee verworfen, daß es ein zweites Leben in einem irdischen Körper gebe. Darum verwarf er auch den Gedanken, daß Johannes der Täufer mit Elias identisch gewesen sei (vgl. PG 13, 833f; 14, 218; Fischer, J., Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche 288–291). Auch die anderen Kirchenväter lehnten nicht nur die Idee von der Präexistenz der menschlichen Seele, sondern auch die Lehre von der Seelenwanderung ab (vgl. Justin, Dialog mit Tryphon Nr. 4; Apologie I 61, 4; II 7, 1–8; Irenäus, Adv. haer. II, 33; Tertullian, De anima 28–35; Clemens v. Alex., Stromata I 3, 3; I 4, 12; I 6, 4; Augustinus, Sermo 242, 6 (PL 38, 1137); Fischer, J., Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche 226–291; Ratzinger, J., Eschatologie – Tod und ewiges Leben, Regensburg 1977, 183ff).
- 28 Vgl. Gnlika, J., 1 Kor 3,10–15 (s. Anm. 24), 20–25.
- 29 Vgl. Gnlika, J., 1 Kor 3,10–15 (s. Anm. 24), 25–43. Die Verstorbenen befinden sich in einem Zwischenzustand („Hades“), der unterschiedliche Stufen kennt. Für sie kann gebetet werden im Sinne der Erleichterung, nicht aber als Verkürzung der Reinigung.
- 30 Vgl. Gnlika, J., 1 Kor 3,10–15 (s. Anm. 24), 43–62. Ratzinger, J. (s. Anm. 27), 181ff. Auch Augustinus spricht sich für ein jenseitigen Läuterungszustand aus, ohne jedoch eine systematische Lehre zu entwickeln (vgl. ebd., 78ff).
- 31 So u.a. Gregor d.Gr., PL 77, 396f; Beda, PL 95,250; St. Patrick etc.
- 32 DH 857f.
- 33 Hier basiert die Ausbildung der Fegfeuerlehre u.a. auch auf einem soziologischen Hintergrund. Denn die soziologische Dreiteilung (König – Fürsten – Volk) findet nicht nur ihre Entsprechung in der dreifachen Differenzierung innerhalb des Gottesvolkes (Hoher Klerus – niederer Klerus – Volk), sondern auch in den drei Kategorien von Gläubigen (keine Sünden: Himmel – läßliche Sünden: Fegfeuer – schwere Sünden: Hölle).
- 34 DH 838, 856; LG Art. 50.
- 35 DH 1000, 1066f.
- 36 DH 838.
- 37 DH 1573.
- 38 DH 4657.
- 39 DH 1543.
- 40 DH 1580, 1712.
- 41 DH 856ff, 1000ff, 1304ff.
- 42 DH 854, 1304, 1580.
- 43 DH 1825.
- 44 Vgl. Boros, L., *Mysterium mortis. Der Mensch in der letzten Entscheidung*, Olten 1962, 144.
- 45 Vgl. Rahner, K., Fegfeuer [kirchliches Lehramt], in: LThK² (1986) IV, Sp. 51f, hier 51. Der Begriff „Fegfeuer“ (ignis purgatorius) wird in den kirchlichen Lehraussagen nirgends verbindlich vorgeschrieben (vgl. Lehmann, K., Was bleibt vom Fegfeuer?, in: IKaZ 9 (1980), 236–243, hier 237).
- 46 Vgl. Küng, H. (s. Anm. 9), 177ff; Barth, K., *Die Kirchliche Dogmatik Bd.III/2*, Zollikon-Zürich 1948, 770f; Greshake, G., *Stärker als der Tod. Zukunft – Tod – Auferstehung – Himmel – Hölle – Fegfeuer*, Mainz 11991, 91ff; Boros, L., *Mysterium mortis. Der Mensch in der letzten Entscheidung*, Olten 1962, 144.
- 47 Vgl. DH 1000ff, 1488.
- 48 Vgl. Rahner, K. (s. Anm. 3), 424. Die katholische Lehre vom Zwischenzustand einer leibgelösten Seele wird in der kirchlichen Lehrverkündigung nicht explizit, sondern nur implizit, im Zusammenhang mit der Lehre vom besonderen und allgemeinen Gericht (DH 856ff, 1000ff, 1304ff) sowie vom Fegfeuer (DH 838, 854, 1066f, 1304, 1580) gelehrt und ist insofern als ein unverbindliches Vorstellungsmodell anzusehen (vgl. Rahner, K., Über den ‚Zwischenzustand‘, in: *Schriften XII, Zürich-Einsiedeln, Köln 1975*, 455–466).
- 49 Vgl. Vorgrimler, H., Der Christ und der Kampf gegen die Sünde, in: *MySal V* (1967), 349–461, hier 453. Im Rahmen der hier zu erörternden Frage nach einer Synthese von Reinkarnationsidee und christlicher Fegfeuerlehre muß auf eine eingehende Auseinandersetzung mit der Theorie der „Auferstehung im Tod selbst“ verzichtet werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Theorie der „Auferstehung im Tod“ die Aussagen über das Fegfeuer als ein Moment der Gerichtsaussage versteht und darum die Vorstellung eines Zwischenzustandes, der erst durch die Auferstehung des Leibes bei der Endvollendung überboten wird, negiert. Dennoch aber kommt auch die Theorie der „Auferstehung im Tod selbst“ nicht ohne ein wie auch immer zu denkendes „Zwischen“ aus, zwischen individuellem Tod und eschatologischer Auferstehung, wo sich eine qualitative Veränderung des Verstorbenen vollzieht.

- 50 Vgl. Ratzinger, J. (s. Anm. 27), u.a. 129ff.
- 51 Vgl. Rahner, K., Zur Theologie des Todes, Freiburg 1958, 22; Rahner, K./Vorgrimler, H., Kleines theologisches Wörterbuch, Freiburg ¹²1980, 411.
- 52 Vgl. Ratzinger, J. (s. Anm. 27), u.a. 94ff, 104ff, 150–160.
- 53 Küng, H. (s. Anm. 9), 179. Vgl. Boros, L., Mysterium mortis. Der Mensch in der letzten Entscheidung, Olten 1962, 145: „Gott selbst, die Begegnung mit ihm, ist unser ‚Fegfeuer‘“.
- 54 Beck, H., Reinkarnation oder Auferstehung. Ein Widerspruch?, Innsbruck 1988, 41.
- 55 Vgl. Ratzinger, J. (s. Anm. 27), 187f.
- 56 Rahner, K., (s. Anm. 45), Sp. 53.
- 57 Greshake, G., Tod – und dann? Ende – Reinkarnation – Auferstehung. Der Streit der Hoffnungen, Freiburg i.Br. 1988, 84.
- 58 Greshake, G. (s. Anm. 46), 92f.
- 59 Küng, H. (s. Anm. 9), 87. Daß Küng diese Frage lediglich aufreißt, ohne sie zu beantworten, ist wohl darin begründet, daß er die Annahme eines Zwischenzustandes gänzlich verwirft und damit gerade nicht mehr zwischen einem „zweiten Leben“ (Fegfeuer) und „drittem Leben“ (ewiges Leben) unterscheiden kann.
- 60 Torwesten, H. (s. Anm. 16), 43.
- 61 Vgl. Röm 5,20; Lk 15,32; Lk 18,10–14; Mt 20, 1–16.
- 62 Vgl. Röm 3,23f.

Aus:

Eckhard Lade, Redaktion und Herausgeber, **Christliches ABC** heute und morgen,
Handbuch für Lebensfragen und kirchliche Erwachsenenbildung
DIE Verlag, Bad Homburg, 1978 ff., Ergänzungslieferung Nr. 1/1997